



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 27/1998-2003 am
11. Dezember 2001 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesend:

1.	Bürgervorsteher	Horst Schmidt
2.	Gemeindevertreter/in	Joachim Bednorz
3.	"	Barbara Behn
4.	"	Elisabeth v. Bressendorf
5.	"	Simone Brocks
6.	"	Hans-Detlev Bruhn
7.	"	Thomas Clasen
8.	"	Paul Giese
9.	"	Heinz-Georg Gülk
10.	"	Klaus Kasch
11.	"	Edda Lessing
12.	"	Horst Löhr
13.	"	Annette Marquis
14.	"	Horst Ostwald
15.	"	Siegfried Ramcke
16.	"	Frank Rauen
17.	"	Reinhard Schaar
18.	"	Steffen Schacht
19.	"	Kai Schmidt
20.	"	Johann Schümann
21.	"	Rolf Schulz
22.	"	Marco Sievers
23.	"	Christiane Sülau
24.	"	Jens-Uwe Steffen
25.	"	Wilfried Wengler
26.	"	Hans-Joachim Werner

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Jens Richter als Protokollführer

entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Kurt Reinecke



Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 26/1998-2003 am 20.11.2001**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. IV. Nachtrag zur Hauptsatzung**
- 5. 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertagesstättensatzung)**
- 6. Investitionsplan für den Durchführungszeitraum 2002 - 2005 mit Finanzplan**
- 7. Haushaltssatzung 2002**
- 8. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**
- 9. Bebauungsplan Nr. 42 "Freizeitgelände Wittmoor", 2. (förmliche) Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -**
- 10. Bebauungsplan Nr. 59 "Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße"
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 11. Bebauungsplan Nr. 86 "Hamburger Straße – nördlich Beckersbergstraße"
1. Änderung
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 12. Bebauungsplan Nr. 99 "Schule Ulzburg-Süd/Abschiedskoppel"
1. (vereinfachte) Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken –
- Satzungsbeschluss -**
- 13. Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 113 "Gräflingsberg/Heidelweg"
- Beratung über die eingegangenen Anregungen –
- Abschließender Beschluss -**
- 14. Bebauungsplan Nr. 113 "Gräflingsberg/Heidelweg"
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 15. Ziele der örtlichen Entwicklung**
- 16. Straßenumbenennungen**
- 17. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 18. Grundstücksangelegenheiten**



Bürgervorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Auf Vorschlag von Bürgervorsteher Schmidt zur Geschäftsordnung beschließen die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig, die Tagesordnungspunkte 13 und 14, Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ sowie Grünordnungsplan hierzu, gemeinsam zu beraten; die Beschlussfassung jedoch getrennt durchzuführen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Die Frage eines Einwohners,

zur Verkehrsführung an der Kreuzung B 433 / Gutenbergstraße / Ulzburger Straße

wird von Bürgermeister Dornquast beantwortet.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 26/1998-2003 am 20.11.2001“

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 26/1998-2003 am 20.11.2001 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

Herr Sievers hat eine schriftliche Anfrage hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Ortsplanung gestellt. Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Dornquast erklärt im Vorgriff auf eine schriftliche Antwort, dass die Beteiligung der Kinder- und Jugendvertretung zukünftig dahingehend ausgedehnt wird, dass mit der Übersendung der schriftlichen Unterlagen gleichzeitig ein Gespräch mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in angeboten wird, um den Kindern und Jugendlichen die Planungen zu erläutern.

Eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen über die Kinder- und Jugendvertretung hinaus, hält er jedoch für problematisch, da es sich hier um die von den Kindern und Jugendlichen gewählten Vertreter handelt. Zudem sind die Sitzungen der Kinder- und Jugendvertretung öffentlich.



Marco Sievers

Kirchweg 38
D-24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: + 49 (04193) 99 36 50
Mobilfunk: + 49 (0160) 811 25 64
Telefax: + 49 (0721) 151 27 06 85

E-Mail: mail@marco-sievers.de
Internet: www.marco-sievers.de

Marco Sievers • Kirchweg 38 • D-24558 Henstedt-Ulzburg

An Herrn
Bürgermeister Volker Dornquast
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Henstedt-Ulzburg, 10.12.2001

Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Dezember 2001 **Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dornquast,

in der morgigen Sitzung der Gemeindevertretung möchte ich Sie bitten, mir unter Tagesordnungspunkt 3 (Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern) folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wurden ganz konkret die Kinder und Jugendlichen bei den Baumaßnahmen Bebauungsplan Nr. 65 und Bebauungsplan Nr. 108 – Erstellung von Kinderspielflächen – beteiligt?
2. Stimmen Sie mit mir überein, wenn ich zu diesen Baumaßnahmen feststelle, dass die Kinder und Jugendlichen daran nicht in angemessener Weise beteiligt wurden?
3. Teilen Sie meine Auffassung, dass zu einer angemessenen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Baumaßnahmen der Gemeinde, wie sie in § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und in § 4 im Jugendförderungsgesetz vorgesehen ist, mehr gehört als bloß das Zusenden eines nicht weiter jugendgerecht aufbereiteten Bebauungsplans an ein Mitglied der Kinder- und Jugendvertretung?
4. Sollen die Kinder und Jugendlichen bei Baumaßnahmen, die sie konkret betreffen, zukünftig seitens der Gemeindeverwaltung anders beteiligt werden als bei den Bebauungsplänen Nr. 65 und Nr. 108 geschehen? Falls ja, wie sollen Kinder und Jugendliche in Zukunft an solchen Baumaßnahmen beteiligt werden?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen im voraus.
Mit freundlichen Grüßen

Marco Sievers (Gemeindevertreter)



Zu Punkt 4 der Tagesordnung:
„IV. Nachtrag zur Hauptsatzung“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung hebt ihre Beschlussfassung vom 20.11.2001 zum IV. Nachtrag zur Hauptsatzung auf und beschließt gleichzeitig die IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung gem. Anlage zur Vorlage.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
„7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertagesstättensatzung)“

Siehe Vorlage.

Herr K. Schmidt berichtet als Vorsitzender des Sozial- und Gleichstellungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt. Ergänzend informiert er aus der Sitzung des Kindergartenbeirates. Der Kindergartenbeirat ist der Auffassung, dass auf eine Zwischennachricht an die Eltern, wie sie nach § 3 Abs. 5, 2. Absatz, vorgesehen ist, verzichtet werden kann und schlägt vor, den entsprechenden Satz zu streichen.

Frau v. Bressensdorf und Herr Sievers erklären, dass sich ihre Fraktionen, die CDU- und SPD-Fraktion, dem Vorschlag des Kindergartenbeirates anschließen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertagesstättensatzung) gemäß Verwaltungsvorlage, wobei hiervon abweichend in § 3 Abs. 5 der 2. Absatz zu streichen ist.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:
„Investitionsplan für den Durchführungszeitraum 2002 - 2005 mit Finanzplan“

Siehe Vorlage.

Herr Rauen berichtet als Vorsitzender des Finanzausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.



Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt den Investitionsplan für den Durchführungszeitraum 2002 – 2005 unter Berücksichtigung der vom Finanzausschuss am 28.11.2001 vorgeschlagenen Änderungen gemäß Vorlage.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Nachtrags Haushaltsplanes in der 1. Jahreshälfte 2002 ist der Investitionsplan zu überarbeiten und den finanziellen Möglichkeiten anzupassen Die Neuverschuldung bis zum Ende des Jahres 2005 darf einen jährlichen Tilgungsbetrag von 1.5 Mio. € nicht übersteigen.

Der Finanzplan 2001 – 2005 wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:
„Haushaltssatzung 2002“

Siehe Vorlage.

Mit der Haushaltssatzung 2002 werden festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben auf		29.031.400,00 €
im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben auf		13.280.000,00 €
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0,00 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		1.871.800,00 €
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		2.500.000,00 €
die Hebesätze für die Realsteuern	Grundsteuer A auf	260 v.H.
	Grundsteuer B auf	275 v.H.
	Gewerbsteuer auf	310 v.H.

Herr Rauen berichtet als Vorsitzender des Finanzausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt und trägt die Eckdaten der Haushaltssatzung vor. Ferner verweist er auf die vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2001 beschlossenen und in der Vorlage aufgeführten Haushaltskürzungen, die noch nicht in die Haushaltssatzung eingeflossen sind. Die Ansätze der entsprechenden Haushaltsstellen sind im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zu korrigieren.



Frau Lessing geht für die SPD-Fraktion kurz auf die schwierigen und intensiven Beratungen zu diesem Haushaltsplan sowie auf die vorgenommenen Kürzungen ein. Zusätzlich zu den in der Vorlage aufgeführten Kürzungen spricht sie sich dafür aus, den Haushaltsansatz unter Hhst. 45250.7000 – „Zuschuss an Landesverein für Innere Mission für Drogenhilfebus“ in Höhe von 7.000 € mit einem Sperrvermerk zu versehen und gleichzeitig den Haushaltsansatz der Hhst. 45250.5920 – „Maßnahmen gegen Suchtgefahren Jugendlicher“ von 13.000 € auf 14.300 €, mithin um 1.300 €, zu erhöhen. Die SPD-Fraktion geht hierbei davon aus, dass aus diesem Haushaltstitel auch die Beratung von Jugendlichen und nicht nur präventive Maßnahmen finanziert werden. Sie schlägt vor, über die genaue Verwendung des Haushaltsansatzes im Sozial- und Gleichstellungsausschuss zu beraten.

Frau Lessing führt weiter aus, dass die Arbeit der Gremien auch in den nächsten Jahren von Sparsamkeit und dem Bestreben, das Haushaltsdefizit des Jahres 2001 spätestens im Jahr 2003 auszugleichen, geprägt sein muss. Im Übrigen wird die SPD-Fraktion dem Haushalt zustimmen.

Frau Marquis stellt für die WHU-Fraktion dar, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes das vorrangige Ziel gewesen ist, durch umfangreiche Sparmaßnahmen in allen Bereichen einen Ausgleich des Defizits des laufenden Haushaltsjahres zu erreichen, um die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinde nicht aufs Spiel zu setzen. Die Sparmaßnahmen wären jedoch ohne Steuererhöhungen nicht ausreichend gewesen. Darüber hinaus mussten im Investitionsplan geplante Maßnahmen verschoben oder gar ganz gestrichen werden, um erneute Kreditaufnahmen zu vermeiden.

Der WHU-Fraktion ist es bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wichtig gewesen, dass die Sparmaßnahmen sämtliche Bereiche des gemeindlichen Zusammenlebens und alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen treffen werden. Mit dem vorliegenden Entwurf ist dieses im Einklang mit der Zielsetzung erreicht worden. Die WHU-Fraktion wird dem Haushalt 2002 ebenso zustimmen, wie dem Sperrvermerk für den Zuschuss zum Drogenhilfebus, wenn gleichzeitig die Verwendung der Haushaltsmittel für Maßnahmen gegen Suchtgefahren Jugendlicher flexibel gehandhabt wird.

Herr Bednorz erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Haushalt sowie den beschlossenen Kürzungen im Wesentlichen übereinstimmt. Nur in einigen wenigen Punkten besteht kein Konsens. Zu diesen Punkten stellt er für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entsprechende Anträge. Die Anträge sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.



Joachim Bednorz
Wulffsche Kehre 4
D-24558 Henstedt-Ulzburg

Tel.: 04193-78649 Fax: 04193-79884

An den Bürgervorsteher
Horst Schmidt
Am Rondeel 12
24558 Henstedt-Ulzburg

Betr.: Änderungsanträge zu TOP 7 der Sitzung 19/1998-2003

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zum oben angegebenen TOP stelle ich für meine Fraktion die folgenden Anträge:

1. Die Gewerbesteuer wird um 13 Punkte auf 313 erhöht.
2. Die Schülerbeförderung wird weiterhin ganzjährig durchgeführt.
3. Die Kürzung für die Zuschüsse an die Beratungsstunde für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen im Umfang von ca. 6.000 € wird vollständig zurückgenommen.
4. a) Die vorgenommene Kürzung bei den Zuschüssen an Vereine für Übungsleiter von ca. 11.000 € wird rückgängig gemacht.
b) Die Erhöhung der Eintrittspreise für das Naturbad Beckersberg wird zurückgenommen.

Begründungen werden in der Sitzung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Henstedt-Ulzburg, 8.12.01



Herr Bednorz begründet die Anträge im Einzelnen. Das Gesamtvolumen der Anträge beträgt rd. 22.000 € und wird durch zusätzliche Einnahmen gedeckt. Hierzu zählt eine Erhöhung der Gewerbesteuer um weitere 3 Punkte auf 313 v.H. Diese Erhöhung bewegt sich im Rahmen und ist mit den Erhöhungen anderer Kommunen vergleichbar. Die Schülerbeförderung soll weiterhin ganzjährig durchgeführt werden, da ansonsten zu befürchten ist, dass während der Sommermonate der Individualverkehr mit dem PKW zur Schule zunehmen wird, anstatt dass die Schüler mit dem Fahrrad fahren. Außerdem trifft diese Sparmaßnahme hauptsächlich die Bürger im Ortsteil Rhen, die ohnehin kaum Vorteile von den Verkehrsmaßnahmen in der Gemeinde (Autobahnzubringer, Tieferlegung der AKN) und der Entwicklung des Zentrums haben.

Herr Bednorz hält die Zurücknahme der Kürzung für die Beratungsstunde für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen für notwendig, da die Zahl der Arbeitslosen und soziale Probleme deutlich steigen wird, so dass bei einer Kürzung der Beratungsbedarf nicht gedeckt werden kann.

Auch die Kürzung der Übungsleiterentschädigungen soll zurückgenommen werden, weil er es als unehrlich empfindet, auf der einen Seite immer wieder das Ehrenamt herauszustellen, auf der anderen Seite aber den Übungs- und Gruppenleitern ein Teil der Entschädigung wegzunehmen. Auch sollte von einer Erhöhung der Eintrittspreise für das Naturbad Beckersberg abgesehen werden, zumal sich die Eintrittspreise in den letzten zwölf Jahren schon versechsfacht haben und damit von der normalen Kostenentwicklung abgekoppelt sind.

Zum Abschluss beantragt Herr Bednorz zur Geschäftsordnung, die Sitzung vor der Abstimmung zum Haushalt kurz zu unterbrechen.

Herr Clasen stellt dar, dass die Gemeinde durch einen massiven Einbruch der Einnahmen in eine Finanzkrise geraten ist. Er sieht in dieser Krise gleichzeitig aber auch eine Chance zu haushaltspolitischen Strukturveränderungen. In diesem Zusammenhang stellt er den Antrag, einen Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ einzusetzen (siehe Antrag 2 der Anlage zur Niederschrift). Er begründet den Antrag und geht dabei auf die Grundzüge der Budgetierung ein.

Er sieht die vorgesehene Erhöhung der Realsteuern zwar als moderat an, hat aber gleichwohl eine Abneigung gegenüber Steuererhöhungen. Dennoch wird er zustimmen, da er keine Alternative sieht, den finanziellen Kollaps kurzfristig zu verhindern. Er spricht sich aber dafür aus, die Notwendigkeit der Steuererhöhung bei den jährlichen Haushaltsberatungen zu überprüfen und die Steuern gegebenenfalls auch zu senken.

Des Weiteren stellt er den Antrag die Personalkosten zu deckeln (siehe Antrag 3 der Anlage zur Niederschrift) und begründet es damit, dass die Personalkosten im Vergleich zur Entwicklung der Einwohnerzahlen überproportional gestiegen sind. Insgesamt wird Herr Clasen dem Haushalt zustimmen.



Thomas Clasen
Gemeindevertreter
Hamburger Str. 20
Tel./Fax: 04193 99 39 39

Haushaltssatzung 2002 der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Zum Tagesordnungspunkt 7 (Haushaltssatzung 2002) stelle ich folgende Änderungsanträge.

~~1. Antrag: Begrenzung der Steuererhöhungen~~

Die für die notwendige kurzfristige Haushaltskonsolidierung erforderliche Erhöhung der

Grundsteuer A von 230% auf 260%

Grundsteuer B von 250% auf 275%

Gewerbsteuer von 300% auf 310%

wird begrenzt auf den Zeitraum vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2004. Ab dem Haushaltsjahr 2005 gelten ~~die im Jahr 2001 gültigen Steuersätze.~~

2. Antrag: Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ einzusetzen. Dieser Arbeitskreis, zusammengesetzt aus Mitgliedern der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen und den fraktionslosen Gemeindevertretern, erarbeitet gemeinsam mit der Verwaltung ein Konzept zur mittelfristigen Haushaltskonsolidierung. Das Konzept soll Möglichkeiten aufzeigen, durch welche geeigneten Maßnahmen die politischen Steuerungsmöglichkeiten im Haushalt verbessert werden können. Ausserdem soll im Arbeitskreis geprüft werden, welche strukturellen Vorteile die Einführung eines Budgethaushaltes und einer Kosten- und Leistungsrechnung für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg bietet.

3. Antrag: Deckelung der Personalkosten

Der Personalkostenansatz des Haushaltsjahres 2002 wird für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 „gedeckt“. Evtl. Steigerungen der Personalkosten müssen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen innerhalb der Verwaltung erwirtschaftet werden.

~~4. Antrag: Wiederbesetzungssperre~~

Die aufgrund einer natürlichen Fluktuation freiwerdenden Planstellen werden nicht automatisch wiederbesetzt. Über die Wiederbesetzung entscheidet nach Ablauf von 6 Monaten der ~~Haushaltsausschuss.~~



Herr Wengler begrüßt für die CDU-Fraktion, dass ihr Antrag aus der Sitzung des Finanzausschusses, die Bezuschussung für den Drogenbus einzustellen und den Haushaltstitel für Maßnahmen gegen Suchtgefahren Jugendlicher um 1.300 € aufzustocken, nunmehr eine Mehrheit finden wird. Die zusätzlichen Einsparungen gem. Vorlage betragen damit rd. 170.000 €.

Die gestellten Anträge wird die CDU-Fraktion nicht unterstützen. Herr Wengler hält es nicht für den richtigen Weg, einen Arbeitskreis zu gründen. Vielmehr gehört das beschriebene Tätigkeitsfeld in den Finanzausschuss, der durchaus auch in der Lage ist, die angesprochenen Punkte aufzunehmen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Gewerbesteuer weiter zu erhöhen, trifft bei ihm auf Unverständnis, da sie der Ansiedlung von Gewerbebetrieben generell ablehnend gegenüber steht und von daher die Gewerbesteuerereinnahmen in der Gemeinde gegen null tendieren würden und damit auch keine Erhöhung möglich ist.

Bürgermeister Dornquast beantwortet eine Frage von Herrn Bednorz dahingehend, dass die Verwaltung keineswegs der Beschlussfassung hinsichtlich der Kürzung von Haushaltsmitteln vorgegriffen hat. Vielmehr sind alle Bereiche nach Einsparungsmöglichkeiten durchforstet und Gespräche mit den Beteiligten geführt worden. Sofern erforderlich, sind auch die entsprechenden Vorbereitungen, z.B. Vertragskündigungen, vorgenommen worden, um die Einsparungen möglichst kurzfristig wirksam werden zu lassen. Aus diesen vorbereitenden Arbeiten ist jedoch in keiner Weise eine Bindung für die Gemeindevertretung in ihrer Beschlussfassung entstanden.

Weiter stellt er dar, dass die Gemeinde zu den Kommunen mit den niedrigsten Personalkosten in Bezug auf die Einwohnerzahl zählt. Bei der Betrachtung und Entwicklung der Personalkosten muss nach Verwaltung und Einrichtung unterschieden werden. Ein Beschluss die Personalkosten zu deckeln, würde im Bereich der Kindertagesstätten zur Folge haben, dass keine neuen Gruppen, wie es nach Beschlussfassung in den Gremien zuletzt im Herbst geschehen ist, eingerichtet werden können. Hinzu kommen noch gesetzliche und tarifliche Verpflichtungen, wie z. B. die Zusatzversorgung, die nicht umgangen werden können oder durch eine zeitlich befristete Wiederbesetzungssperre aufgefangen werden können. Für den Bereich der Kindertagesstätten würde Bürgermeister Dornquast einer entsprechenden Beschlussfassung auch widersprechen.

Herr Ostwald wendet sich für die SPD-Fraktion gegen die gestellten Anträge. Es ist nicht erforderlich, neben dem Finanzausschuss ein weiteres Gremium einzurichten. Die Deckelung der Personalkosten ist, wie bereits von Bürgermeister Dornquast ausgeführt, in der beantragten Form nicht machbar.

Er führt hinsichtlich Kürzung bei der Schülerbeförderung aus, dass hiervon lediglich die 7. – 10. Klassen in den Sommermonaten betroffen sind. Diese Maßnahme ist bei den Schulen und Schulleitern ohne Weiteres auf Unterstützung getroffen. Die Kürzung der Übungsleiterzuschüsse ist keinem leicht gefallen. Aber es bestand Einigkeit, die Kürzungen über alle Bereich vorzunehmen.

Herr Ostwald geht noch einmal auf den Drogenbus ein, der in der Gemeinde schwach frequentiert wird. Daraus kann aber nicht der Schluss gezogen werden, dass in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg keine Drogenprobleme bestehen. Nach seinen Informationen besuchen 60 – 70 Henstedt-Ulzbürger die Beratungsstelle in Kaltenkirchen. Zur



Verwendung der Haushaltsmittel für die Maßnahmen gegen Suchtgefahren Jugendlicher schlägt er vor, diese zu budgetieren und nicht anhand eines am Jahresanfang festgelegten Programms festzuschreiben. Auch sollte der Sozial- und Gleichstellungsausschuss hierzu ein mittel- bis langfristiges Programm erarbeiten.

Herr Rauen stellt dar, dass mit dem vorgelegten Haushaltsplan gegenüber der ersten Fassung 900.000 € im Verwaltungshaushalt eingespart werden. Das anfangs festgelegte Einsparungsziel von 1,3 Mio. € ist nicht erreicht worden. Ferner erinnert er an die Aussage von Bürgermeister Dornquast, dass der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2002 nur durch die Zahlung einer einmaligen Konzessionsabgabe erreicht werden konnte und die Haushalte für die kommenden Jahre von strukturellen Defiziten geprägt sein könnten. Er wirft vor diesem Hintergrund die Frage auf, ob man sich in den Beratungen mit den strukturellen Schwächen tatsächlich auseinandergesetzt hat oder nur die Pflichtaufgaben in Form von Kürzungen der Haushaltsmittel wahrgenommen hat.

Er erklärt, dass ihm persönlich die Erhöhung der Steuern große Bauchschmerzen bereitet. Seiner Auffassung nach sind Steuererhöhungen zunehmend ein Ausdruck von Ratlosigkeit. Dennoch wird er dem Haushalt zustimmen, weil der Sparwille vorhanden ist und vermutlich bereits für den Nachtragshaushalt weitergehende Entscheidungen zu treffen sind.

Herr Löhr wendet sich für die WHU-Fraktion aus den bereits vorgetragenen Gründen ebenfalls gegen die gestellten Anträge. Insbesondere kritisiert er, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch eine weitere Erhöhung der Gewerbesteuer zusätzliche Einnahmen erzielen will, obwohl sie der Ausweisung von Gewerbegebieten und der Ansiedlung von Betrieben ablehnend gegenüber steht.

Herr Bednorz widerspricht der Behauptung, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich kein Gewerbe will. Sie ist nur der Auffassung, dass die empfohlene Größe für Gewerbe in der Gemeinde bereits überschritten ist. Er verweist diesbezüglich auf seine ausführlichen Erläuterungen zum regionalen Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg.

Herr Schacht merkt für die CDU-Fraktion an, dass sie dem Haushalt 2002 zustimmen wird. Diese Zustimmung gilt jedoch nicht für die Haushaltsstelle 47000.7020 – „Zuschuss an Beratungssprechstunde für Erziehungs-, Familien und Lebensfragen“. Die Ablehnung liegt nicht in der Qualität der angebotenen Beratung begründet. Vielmehr wird die Art und Weise mit der hier eine Einrichtung institutionalisiert wird, die seinerzeit nur um einen Raum gebeten hatte und alle anderen Aufwendungen selbst bestreiten wollte, abgelehnt.

Herr Ostwald kann für die SPD-Fraktion die Gründe der Ablehnung der Beratungsstelle nicht nachvollziehen, da die Qualität der Beratung nicht beanstandet wird und auch kein Doppelangebot vorliegt. Die vorgetragenen Gründe sollten nicht für eine Ablehnung eines notwendigen Beratungsangebotes ausschlaggebend sein. Auch ist der Zuschuss mit 2.000 € nicht sehr hoch.

Im Anschluss an die Beratung unterbricht Bürgervorsteher Schmidt entsprechend dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Sitzung für eine kurze Pause.



Bürgervorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung wieder und lässt zunächst einzeln über die gestellten Anträge und anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die **Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**,

- 1) Die Gewerbesteuer wird um 13 Punkte auf 313 erhöht.
- 2) Die Schülerbeförderung wird weiterhin ganzjährig durchgeführt.
- 3) Die Kürzung für die Zuschüsse an die Beratungsstunde für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen im Umfang von ca. 6.000 € wird vollständig zurückgenommen.
- 4a) Die vorgenommene Kürzung bei den Zuschüssen an Vereine für Übungsleiter von ca. 11.000 € wird rückgängig gemacht.
- b) Die Erhöhung der Eintrittspreise für das Naturbad Beckerberg wird zurückgenommen.

werden bei jeweils **2 Stimmen dafür (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

mit **24 Stimmen**

abgelehnt.

Die **Anträge von Herrn Clasen**,

- **einen Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ einzusetzen** (Antrag 2 gem. Anlage)
- **zur Deckelung der Personalkosten** (Antrag 3 gem. Anlage)

werden bei jeweils **1 Stimme dafür (Herr Clasen)**

mit **25 Stimmen**

abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 unter Berücksichtigung der

a) vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen gemäß Vorlage

b) Sperrung des Haushaltsansatzes in Höhe von 7.000 € bei Hhst. 45250.7000 – „Zuschuss an Landesverein für In-nere Mission für Drogenhilfebus“



- c) Erhöhung des Haushaltsansatzes bei Hhst. 45250.5920 –
„Maßnahmen gegen Suchtgefahren Jugendlicher“ von
13.000 € auf 14.300 €.

Beschlussfassung: 24 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben“

- a) „Zusätzlich erforderlich gewordene Ausgaben zur Errichtung und Herstellung der Funktionsfähigkeit der Feuchtsalzanlage“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt die überplanmäßig zu leistende Ausgabe in Höhe von 90.000 DM für die zusätzlich erforderlich gewordene Ausgaben zur Errichtung und Herstellung der Funktionsfähigkeit der Feuchtsalzanlage.

Die bei der Hhst. 58100.5100 „Unterhaltung Kinderspielflächen“, 7000.5000 „Unterhaltung der Pumpstationen“, 69000.5110 „Unterhaltung der Rückhaltebecken“ und 77000.9350 „Anschaffung von Fahrzeug und Gerät Baubetriebshof“ nicht benötigten Mittel werden hier zur Deckung herangezogen.

Beschlussfassung: einstimmig

- b) „Umgestaltung des Marktplatzes Rhen“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt die überplanmäßig zu leistende Ausgabe in Höhe von 18.000 DM für die Umgestaltung des Marktplatzes Rhen. Die bei der Hhst. 36000.9600 nicht benötigten Mittel werden hier zur Deckung herangezogen.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 42 "Freizeitgelände Wittmoor", 2. (förmliche) Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 42 „Freizeitgelände Wittmoor“, 2. (förmliche) Änderung, für das Gebiet nördlich der Wilstedter Straße - südlich des Moorweges - angrenzend zum Wittmoor, d.h. für den Bereich der Reithalle und der Tennisanlage des TCA vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**

a) Berücksichtigt werden:

Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg hinsichtlich des Ausgleichsbedarfes wird berücksichtigt.

b) Nicht berücksichtigt werden:

Die Anregung der Abwasser- und Abfallüberwachung des Kreises Segeberg wird nicht berücksichtigt.

- 2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 42 „Freizeitgelände Wittmoor“, 2. (förmliche) Änderung, für das Gebiet nördlich der Wilstedter Straße - südlich des Moorweges - angrenzend zum Wittmoor, d.h. für den Bereich der Reithalle und der Tennisanlage des TCA, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.**
- 3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**
- 4. Die Beschlüsse sind gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Beschlussfassung:

- 24 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**



Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 59 "Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße"
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße, 5. Änderung, für das Gebiet südlich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Brahmkoppel“ - westlich der Hamburger Straße (B 433) - nördlich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ - östlich des Kirchweges, d.h. östlich der Bebauungspläne Nr. 48 "Tiedenkamp" und Nr. 31 „Immenhacken“, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, werden gebilligt.**
- 2. Die Begründung wird gebilligt.**
- 3. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen und gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange parallel zur Auslegung einzuholen.**

Beschlussfassung:

- 24 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 86 "Hamburger Straße – nördlich Beckersbergstraße"

1. Änderung

- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –“

Siehe Vorlage.

Herr Löhrl erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und verlässt den Ratssaal.

Herr Ostwald berichtet als Ausschussvorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.



Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 86 „Hamburger Straße - nördlich Beckersbergstraße“ für das Gebiet südlich der Gartenstraße - östlich der Hamburger Straße - nördlich der Beckersbergstraße - westlich der geplanten Erschließungsstraße - vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Anregungen ist Teil dieser Beschlussfassung):

Berücksichtigt werden:

Kreis Segeberg - Der Landrat -

Die textliche Festsetzung Ziff. 1.0 wird gestrichen.

Die Begründung wird gemäß § 17 Abs. 2 BauNVO ergänzt.

Nicht berücksichtigt werden:

Kreis Segeberg - Der Landrat -

Die Hinweise der Unteren Bauaufsicht/Vorbeugender Brandschutz werden nicht berücksichtigt, da diese bereits im Ursprungsplan in der Begründung hinreichend berücksichtigt worden sind.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Hamburger Straße - nördlich Beckersbergstraße“, 1. Änderung, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.d. zuletzt gültigen Fassung fasst die Gemeindevertretung für den Bebauungsplan Nr. 86 „Hamburger Straße - nördlich Beckersbergstraße“ den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.
4. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind nach § 3 Abs. 2 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Beschlussfassung: einstimmig

Im Anschluss an die Beschlussfassung bittet Bürgervorsteher Schmidt Herrn Lühr wieder in den Ratssaal und teilt ihm das Abstimmungsergebnis mit.



Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 99 "Schule Ulzburg-Süd/Abschiedskoppel"“

1. (vereinfachte) Änderung

- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken –
- Satzungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Da während der eingeschränkten Beteiligung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd/Abschiedskoppel“, 1. (vereinfachte) Änderung, für das Gebiet östlich der Hamburger Straße (B 433) – nördlich der Bebauung am Suhlenkamp sowie nördlich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ – westlich der Flur 2 Gemarkung Henstedt - südlich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Birkenau“ im Ortsteil Ulzburg-Süd – keine Anregungen vorgebracht worden sind, beschließt die Gemeindevertretung aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd / Abschiedskoppel“, 1. (vereinfachte) Änderung, bestehend aus dem Text – Teil B -, als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Frau Lessing erklärt sich zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 13 und 14 für befangen und verlässt den Ratssaal.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

„Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 113 "Gräflingsberg/Heidelweg"“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen –
- Abschließender Beschluss -“

Siehe Vorlage.

Herr Schacht berichtet als Vorsitzender des Umweltausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Ostwald spricht sich für die SPD-Fraktion dafür aus, die unter Ziffer 1b) des Beschlussvorschlages gewählte Formulierung, wonach Nadelwälder aus Sicht des Naturschutzes allgemein als naturfern bezeichnet werden, dahingehend zu präzisieren, dass deutlich wird, dass es sich hierbei um die in diesem Grünordnungsplan angesprochenen Nadelwälder handelt.



Unter den Mitgliedern der Gemeindevertretung besteht Einvernehmen, den Beschlussvorschlag entsprechend einem diesbezüglichen Vorschlag von Bürgermeister Dornquast zu ergänzen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ vorgebrachten Bedenken und Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses):

a) Berücksichtigt werden:

Kreis Segeberg - Untere Forstbehörde -

Die in der Stellungnahme geforderte Darstellung der Waldflächen und die Hinweise zur forstlichen Pflege werden ergänzt. Die Bezeichnungen Nadelforste und Nadelgehölzforste werden in Nadelwälder geändert.

Eigentümer der Flurstücke 13/3 und 13/13-15:

Der Stichweg, der südöstlich des Spielplatzes verläuft, wird an den nordwestlichen Rand des Spielplatzes verlegt.

b) Nicht berücksichtigt werden:

Kreis Segeberg - Untere Forstbehörde -

Die in diesem Grünordnungsplan angesprochenen Nadelwälder werden weiterhin aus Sicht des Naturschutzes als naturfern bezeichnet.

Eigentümer der Flurstücke 13/3 und 13/13-15:

Eine Zurücknahme des Waldabstandsstreifens kann nicht erfolgen. Der Waldabstandsstreifen wird im Bereich um die Biotopfläche östlich der oben genannten Grundstücke ergänzt.

Einer Erstellung eines Lärmschutzwalles auf der Biotopfläche entlang der L 284 kann nicht zugestimmt werden.

2. Der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Tannenweg“ - südlich



Wilstedter Straße - westlich Heidelweg - nördlich der Schleswig-Holstein-Straße - (L 284) bestehend aus den Planzeichnungen zum Bestand und Entwurf des Geltungsbereiches und dem Erläuterungsbericht dazu, werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grünordnungsplan der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 6 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz zur Feststellung vorzulegen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 113 "Gräflingsberg/Heidelweg"
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Tannenweg“ - südlich der Wilstedter Straße - westlich des Heidelweges - nördlich der Schleswig-Holstein-Straße (L 284) im Ortsteil Henstedt-Rhen - und der Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Anregungen und Bedenken ist Bestandteil dieser Beschlussfassung:)**

a) Berücksichtigt werden Anregungen und Bedenken:

Forstamt Segeberg bezüglich der Ausgleichsfläche B

Anwohner Wilstedter Straße 144 bezüglich

- **der Sukzessionsfläche**
- **Erweiterung der Baufenster**
- **Anbindung an das neue Baugebiet durch ein G-F-L-Recht**
- **Integration in den Ortsverband durch eine Anbindung an das neue Baugebiet**

Bewohner Gräflingsberg 15 bezüglich der Gartenhäuser

Straßenbauamt Itzehoe bezüglich der Darstellung von Waldabstandsflächen



Zweckverband Wasserversorgung bezüglich der Darstellung eines G-F-L-Recht für die Wasserversorgung

Kreis Segeberg - Der Landrat - bezüglich der Hinweise auf die Löschwasserversorgung

b) Nicht berücksichtigt werden Anregungen und Bedenken:

Forstamt Segeberg bezüglich der Ausgleichsfläche A

Anwohner Wilstedter Straße 144 bezüglich

- **der Waldabstandsflächen**
- **der Kiefernbeplanzung entlang des Privatweges**
- **Erstellung eines Lärmschutzwalles**
- **Festsetzung eines Biotopverbundes**
- **Ausweisung neuer Baufenster**
- **Ausbau des vorhandenen Weges**
- **zusätzlicher Anbindungen an die Schleswig-Holstein-Straße**

Eigentümer des Grundstückes Heidelweg 12 bezüglich der Erweiterung der Baufenster und der Unterschreitung der Waldabstandsfläche

Kreis Segeberg - Der Landrat - bezüglich der formellen Bedenken zum Grünordnungsplan und der Hinweise auf Dacheindeckungen

c) Zur Kenntnis genommen werden Anregungen und Bedenken:

Straßenbauamt Itzehoe bezüglich der Neuausweisung von Bauflächen, Zufahrten zur L 284 und des Lärmschutzes

Zweckverband Wasserversorgung bezüglich der Beteiligung anderer Versorgungsunternehmen

Anwohner Wilstedter Straße 144 bezüglich Lärmschutzmaßnahmen an der Paracelsus-Klinik und der Parkplatzsituation

2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.



Beschlussfassung: einstimmig

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 14 bittet Bürgermeister Schmidt Frau Lessing wieder in den Ratssaal und teilt ihr die Abstimmungsergebnisse mit.

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung:
„Ziele der örtlichen Entwicklung“**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanung (Erweiterung) ist 2002 zu beginnen und bis Ende 2003 fertig zu stellen.

An der Erarbeitung der Planungsziele werden die Arbeitsgruppen der Agenda 21 beteiligt.

Beschlussfassung: einstimmig

**Zu Punkt 16 der Tagesordnung:
„Straßenumbenennungen“**

Siehe Vorlagen.

Beschluss: Für die Erschließungsstraße (Sackgasse) - Verlängerung des Fasanenweges nach Osten - im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 „Östlich Fasanenweg“ - wird der Name Eulenstieg vergeben.

Die betroffenen Grundeigentümer und Anwohner werden von den Kosten, wie z.B. neue Ausweise und Pässe oder andere Gebühren, die durch die Umbenennung bei der Gemeinde Henstedt-Ulzburg anfallen, freigestellt.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 17 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Bürgervorsteher Schmidt schließt zu dem nächsten Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit aus.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:
„Grundstücksangelegenheiten“

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Bürgervorsteher Schmidt die Öffentlichkeit wieder her und gibt den von der Gemeindevertretung gefassten Beschluss bekannt.

gez. Horst Schmidt
(Bürgervorsteher)

gez. Jens Richter
(Protokollführer)

Gesehen: gez. Volker Dornquast
 (Bürgermeister)